

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen

Ort

Landtag Düsseldorf
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Anreise

DB bis Düsseldorf Hbf
Straßenbahnen 704, 709, 719
bis Landtag, ca. 10 Minuten

Anmeldung

Eine namentliche Anmeldung per mail an christine.zechner@landtag.nrw.de oder mit dem Coupon per Fax 0211-884-3525 ist bis 20. August 2007 erforderlich. **Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!** Für den Einlass in den Landtag bitte die Einladung und einen Ausweis mitbringen.

Weitere Informationen

Johannes Remmel MdL

Umweltpolitischer Sprecher
und Parlamentarischer Geschäftsführer
0211/884-2748
johannes.remmel@landtag.nrw.de

Christine Zechner

Wissenschaftliche Mitarbeiterin von
Johannes Remmel
Verbraucherschutz
0211/884-2737
christine.zechner@landtag.nrw.de

Ablauf:

16:00 Uhr Begrüßung und Einführung

Johannes Remmel, MdL

Umweltpolitischer Sprecher und parlamentarischer
Geschäftsführer

16:05 Uhr Elektromagnetische Felder von Mobil- funkbasisstationen - Fakten über Höhe und Vertei- lung

Dr.-Ing. Christian Bornkessel

IMST GmbH

16:20 Uhr Erfahrung einer Immissionsminimierung - praktische Umsetzung des Vorsorgeprinzips

Dr. rer. nat. Lebrecht v. Klitzing

Umweltphysikalische Messungen GbR, Erforschung und
Therapie der Elektrosensibilität e.V.

16.35 Uhr LIMES - Schlaglichter auf und Forderungen an die Mobilfunk-Szene

Gerrit Krause

Vorstands-Sprecher für LIMES - NRW

Landesinitiative Mobilfunk/Elektrosmog in NRW

16:45 Uhr Polit. Willensbildung und rechtliche Rah- menbedingungen zur Erstellung eines kommunalen Mobilfunkkonzeptes am Beispiel der Stadt Erkrath

Peter Knitsch

Rechtsanwalt, Bündnis 90/DIE GRÜNEN Erkrath

17:00 Uhr Die Wünsche der Kommunen nach Strah- lungsminimierung aus der Sicht eines Betreibers

N.N.

Mobilfunkbetreiber

17:15 Uhr 3 Jahre Planungserfahrungen in Attendorf

Wolfgang Hilleke

Mobilfunksachverständiger der Stadt Attendorf

17:30 Uhr Pause

17:45 Uhr Sind Mobilfunkversorgung und Gesund- heitsschutz vereinbar?

*Podiumsdiskussion der ReferentInnen mit anschließender
Publikumsdiskussion*

Moderation: Johannes Remmel,

Einladung zum Fachgespräch

Kommunen und Mobilfunk in NRW

Ist der vorsorgende Gesundheitsschutz gewahrt?

Landtag Düsseldorf,
Mittwoch,
05. September 2007
16.00 – 19.00 Uhr
Raum E3 D 01

DIE GRÜNEN —
— **im Landtag NRW**

Anmeldecoupon

Telefax: 0211/884-3525
christine.zechner@landtag.nrw.de

Veranstaltung am 05. September 2007 im Landtag Düsseldorf
„Kommunen und Mobilfunk in NRW“

ich melde mich an

An die
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christine Zechner
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Abs.:

Kommunen und Mobilfunk in NRW

Ist der vorsorgende Gesundheitsschutz gewahrt?

Mittwoch, 5. September 2007, 16:00 - 19:00 Uhr, Landtag NRW, Raum E3 D01

Im Juli 2003 wurde zwischen der Landesregierung NRW und den Mobilfunkbetreibern die Mobilfunkvereinbarung für NRW geschlossen, mit der die bundesweit getroffene sog. Freiwillige Vereinbarung vom 5. Juli 2001 konkretisiert und zusätzliche Akzeptanzverbessernde Maßnahmen eingeleitet werden sollten. Dieses Instrumentarium erweist sich jedoch als relativ starres Korsett und hindert einzelne Akteure, über die Vereinbarung hinaus, eigene Wege zu gehen. Aus vielen Rathäusern ist zu hören: „Wir haben rechtlich keinen Spielraum mehr, wir müssen alle Bauanträge der Betreiber abnicken.“ Außerdem fehlen vielen Kommunen oft die nötige Kompetenz bzw. die richtigen Ansprechpartner/innen vor Ort. Dennoch gibt es engagierte Kommunen und Bürgerinitiativen, die beweisen, dass - wenn die verbliebenen Handlungsspielräume richtig erkannt und Alternativen aufgezeigt werden - noch erheblicher Raum für die eigene Handlungsfreiheit besteht.

Ein weiteres Themenfeld ist die Frage, inwieweit Menschen durch gepulste elektromagnetische Strahlung erkranken können. Dem Bundesumweltministerium (BMU) sowie dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) liegen aus nationalen und internationalen Studien nach wie vor keine wissenschaftlich gesicherten Beweise für gesundheitliche Gefährdung durch Mobilfunk vor. Dennoch könne die Einschätzung gesundheitlicher Auswirkungen des Mobilfunks aber weiterhin nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern müsse weiter erforscht werden.

In einigen Ländern herrschen zudem erheblich strengere Grenzwerte für Strahlung als in Deutschland. Während er hier je nach Frequenz bei 4,5 - 10

W/m² liegt, gilt in der Provinz Toskana/Italien ein Wert von ca. 1 mW/m (der auch im Salzburger Land/Österreich zeitweilig umgesetzt wurde). Dass dennoch eine intakte Erreichbarkeit per Mobilfunk gewährleistet ist, zeigt, dass auch in NRW Handlungsspielraum bestünde.

Wir widmen uns den Fragen:

Was können die Kommunen tun, um den gegebenen Rahmen der Mobilfunkvereinbarung im Sinne des (vorsorgenden) Gesundheitsschutzes voll auszuschöpfen?

Wie erfolgen Erfassung und Aufbereitung der vorhandenen Daten und bedarf es hier einer Neubewertung?

Was kann das Land darüber hinaus noch tun, um die Mobilfunk-Versorgung auf der einen und den Gesundheitsschutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite zu gewährleisten?

Die LAG Verbraucherschutz und die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in NRW laden herzlich zu einem Fachgespräch ein. Die Veranstaltung soll unterschiedliche Positionen hinsichtlich der Auswirkungen und der Bedeutung von Mobilfunkstrahlung darstellen sowie verschiedene Lösungswege für ihre Minimierung aufzeigen. Im Mittelpunkt sollen die Positivbeispiele aus einzelnen Kommunen stehen.

DIE GRÜNEN —
— **im Landtag NRW**